

Anzeigebblatt

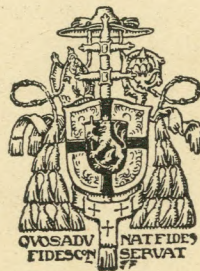
für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 21

Freiburg, 20. Juli

1932



Conrad

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Administrator des Bistums Meißen, entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

✠

Beliebte Erzdiözesanen!

Als ich am vergangenen Samstag auf meiner Reise zur Diözesan-Caritastagung in Karlsruhe den sommerlich fruchtbaren Breisgau und die Randgebiete des weingeseigneten Kaiserstuhles durchfuhr, freute ich mich von Herzen über das herrliche Wachstum der Felder und Wiesen, der Rebberge und Gärten. „Gott Lob“! so dachte ich mir, „nun wird die Arbeit und der Schweiß des Landmannes und Winzers nach Verdienst wieder belohnt“, und ich sah schon erntefrohe Menschen vor mir, die fleißig die ährenschweren Halme zu Büscheln und Garben banden und auf hochgetürmten, knarrenden Wagen heimführten, und ich hörte schon die Lieder und die

Freudenrufe der Jugend bei der fröhlichen Traubenlese im nahenden Herbst. Aber nun erreicht mich hier oben, fast 1000 Kilometer von der Heimat entfernt, die schmerzliche Nachricht, daß ein furchtbares Unwetter gerade jene so hoffnungsreichen Bezirke in kaum einer Stunde um den Fleiß und Schweiß und den Geldaufwand langer Monate betrog. Wo eben noch das reifende, goldgelbe Getreide in der Abendluft sich verneigte und wogte, und auf des Schnitters Sense und Sichel harnte, strecken sich nun die verhagelten, leeren Halme wie gedroschen im Schmutz, als wäre eine zermalmende Walze darüber gefahren. Wo die Wiesen nach dem

Heuet wieder üppig nachwachsen und grünen, bedecken nun Schlamm und Geröll das sturmgepeitschte, aufgewühlte Land. Wo der Winzer in freudiger Hoffnung schon reife, rötliche Trauben unter den blaugrünen Blättern erblickte, herrscht nun der Greuel entsetzlicher Verschwendung und sintflutlicher Verwüstung. Wo die Gesträucher und Bäume eine reiche Beeren- und Obsternte versprochen, starren nun entlaubte und gebrochene Äste und Zweige in die Luft oder liegen die Stämme entwurzelt und zerknickt oder zerspalten und geschwärzt vom Blitz im ausgewaschenen Boden.

Wie furchtbar war die kurze Stunde der Katastrophe für die heimgesuchten, weit ausgedehnten Bezirke! Da standen die verängstigten Menschen an den Türen und Fenstern und sahen machtlos, mit schreierfüllten Augen, in die schwarze, nur vom Donner durchrollte, vom Sturme durchpeitschte und von Blitzen durchzuckte Nacht des Gewitters, in die rauschenden, schmutzigen Fluten des wolkenbruchartigen Regens, die, zu reißenden Bächen anschwellend, ihre Häuser und sogar ihr Leben bedrohten, und in die halbmeterhoch sich häufenden prasselnden Schloffen des Hagels, der unbarmherzig alles zerfetzte und zerchoß, was der Fleiß der Menschen geschaffen und die Natur selber zur Blüte und Reife geführt hatte.

Ich bedauere die Heimgesuchten aus väterlich ergriffenem Herzen, ja ich empfinde ihr erschütterndes Unglück durch meine Trennung von der Heimat doppelt schmerzlich und schwer. So will ich sie denn durch mein Gebet und mein geschriebenes Wort nach Kräften aufrichten, denn auch sie liegen am Boden, wie das Getreide, das der Wolkenbruch und Hagel zerflegte. Zwar bleibt ihre ganze Frühling- und Sommerhoffnung vernichtet, aber sie mögen sich im christlichen Geist daran erinnern, daß zuletzt jeder menschliche Fleiß mit der bleibenden Frucht und der Weintraube sich lohnt, die im Garten des ewigen Vergelters reift. Ganz umsonst ist nur das, was wir als sündige Menschen töricht gegen Gott unternehmen.

So schwer weiter auch ihre Heimsuchung ist, so birgt sie doch wieder den reichen Segen in sich, der

aus der andächtigen Bitte: „Dein Wille geschehe“ wie beim geduldigen Job durch die Gottergebenheit im Leid irdisch und überirdisch erwächst. „Die in Tränen säen, werden in Freuden ernten“. Denn der allmächtige Gott, der in seinem unerforschlichem Ratschluß dem Unwetter sein Zerstörungswerk erlaubte, ist doch auch der gütige Vater, der den Angststruf seiner heimgesuchten Kinder: „Unser tägliches Brot gib uns heute“ gnädig erhört und sie nicht darben und zu Grunde gehen läßt. Nur braucht es jetzt ein unerschütterlich festes Vertrauen, das fern von allen Zweifeln oder gar Verzweifeln des Schriftwortes gedenkt: „Gott ist unsere Zuflucht und Stärke, ein Helfer in Trübsal, die uns sehr hart getroffen. Darum fürchten wir uns nicht, wenn auch die Erde sich bewegte und die Berge versetzt würden mitten ins Meer. Mögen rauschen und wallen seine Wasser und die Berge erbeben vor seiner Gewalt“ (Ps. 45, 2 ff.). Mehr denn je gilt jetzt von den Betroffenen das Wort unseres Herrn: „Seid nicht ängstlich besorgt und fraget nicht: was sollen wir essen? was sollen wir trinken? womit uns bekleiden? ... euer himmlischer Vater weiß ja, daß ihr alles dieses braucht“. Und vermag nicht das gemeinsame Unglück die Menschen an die unvergänglichen Güter lebhaft zu erinnern, die kein Hagel zerschlägt und kein Wolkenbruch jählings fortswemmt? Wird es uns aber nicht auch an die Vaterunserbitte gemahnen: „Vergib uns unsere Schuld“, die so manche Prüfung über uns verhängt und oft auch die Schuldlosen im Wolke mit den Schuldigen trifft?

Durch ihre bittere Heimsuchung und Not haben die Betroffenen endlich auch ein christliches Anrecht auf die rasche Hilfe der anderen. Oder wann soll sich die opferwillige Liebe der Glaubensgenossen besser und deutlicher bewähren als jetzt, wo die Katastrophe so viele Tausende verschonte, während sie in den verwüsteten Bezirken die ganze Erntehoffnung zerflegte? Es sollen sich darum die andern, deren Gärten und Felder noch reifen und deren

Weinberge noch blühen, der so furchtbar Geschädigten in opferwilliger Wohltätigkeit erinnern. Wäre das nicht ein frohes Aufatmen der schmerzlich Bedrückten und ein neues Aufleuchten ihrer vom Weinen geröteten Augen, wenn nun der Wettstreit im christlichen Helfen allüberall in der Erzdiözese begänne! Ich richte darum an alle meine väterliche Bitte, für die Heimgesuchten brüderlich und schweherlich zu beten und durch eine freiwillige Gabe die Not der Armgewordenen tunlichst zu lindern. Zwar ist in der jetzigen schweren Zeit vom Ueberfluß kaum mehr die Rede. Um so verdienstlicher wird es darum sein, wenn wir jenen, die durch Unglück noch viel ärmer geworden sind als wir, das Schärfelein der Witwe nicht versagen, die „von

ihrer Armut in den Opferkasten warf, was sie hatte“ (Mark. 12, 44).

Ich ordne deswegen an, daß am Sonntag, den 31. Juli in allen Pfarrkirchen meines Erzbistums für die Heimgesuchten öffentlich gebetet werde und von den Geistlichen freiwillige Gaben für die Geschädigten entgegengenommen werden. Die Anordnung einer außerordentlichen Kirchenkollekte nach Einbringung der Ernte behalte ich mir vor. Sobald ich es selber kann, werde ich die vom Unglück betroffenen Gemeinden besuchen, um gemeinsam mit den Seelsorgern und den andern dazu Berufenen die Maßnahmen zu beraten, die zur weiteren Vinderung der Not getroffen werden sollen.

Es segne Euch der allmächtige Gott † der
Vater, † der Sohn und † der hl. Geist.
Gegeben zu Buzen am Feste des hl. Alexius.

† **Conrad**
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 24. Juli d. Js. von allen Kanzeln der Erzdiözese zu verlesen. Gaben für die Geschädigten sind alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur (Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 20. Juli 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.



(R. D. St. R. 14. 7. 1932 Nr. 10144.)

Besoldung der Geistlichen.

A. Kürzung der Bezüge.

Die ursprünglichen, aus dem Kirchensteuervoranschlag 1932 D. Z. 4—9 zu ersiehenden Besoldungen der Geistlichen sind im allgemeinen seit 1. November 1931 um 25 v. H., seit 1. Juni 1932 um 34 v. H. aufgrund kirchenobrigkeitlicher Anordnung und mit Zustimmung der Kirchensteuervertretung gekürzt worden. Der sich bei der Kürzung um 25 bzw. um 34 v. H. ergebende Jahresbezug ist auf einen durch 12 teilbaren RM-Betrag aufzurunden. Es erhalten jedoch die Besoldungsempfänger der letzten Stufe jeweils die Bezüge der zweitletzten Stufe, die Pfründehaber (Pfründeverweser, Pfarrkuraten) der Ortsklasse I Stufe 1 und 2 und Ortsklasse II Stufe 1 die Bezüge der Mittelstufe von Ortsklasse I.

Bei den Verpflegungsbeiträgen für Vikarshaltung (D. Z. 11 des Voranschlags) beträgt die Kürzung 25 % der ursprünglichen Sätze.

B. Abzüge.

1. Einkommensteuer.

Hierwegen vergleiche unsere Bekanntmachung vom 1. März 1928 Nr. 3619, Anzeigebblatt Seite 145 und 168. Das sonstige Einkommen (Ziff. II der Bekanntmachung) kann vom Finanzamt nach neuerer Anordnung auch dann zur Veranlagung herangezogen werden, wenn es 500.— RM und weniger beträgt.

2. Ledigensteuer.

Hierwegen vergleiche Buchstabe A Ziff. 2 unserer Bekanntmachung vom 6. August 1930 Nr. 13144, Anzeigebblatt S. 64, und Abf. 5 unserer Bekanntmachung vom 19. Januar 1931 Nr. 704, Anzeigebblatt S. 93.

3. Krisensteuer.

Nach dem Erlass des Präsidenten des Landesfinanzamts vom 21. Mai 1932 sind die Diensteinkommensbezüge der Geistlichen sowohl von der Krisenlohnsteuer als auch von der Krisensteuer befreit.

4. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 (R. G. Bl. I S. 273 und ff.) beträgt diese Abgabe bei den Geistlichen $1\frac{1}{2}\%$ des Bruttoeinkommens abzüglich der Dienstaufwandsentschädigung. Sie wird von den aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse fließenden Bezügen von der Kasse einbehalten und an das Finanzamt abgeliefert.

Bei sonstigem Arbeitseinkommen wird sie bei der Veranlagung vom Finanzamt berücksichtigt.

C. Beispiele.

Wie sich die Bezüge der Geistlichen unter Berücksichtigung der Änderungen nach A und B für die Zeit vom 1. Juni 1932 bis 31. März 1933 berechnen, zeigen folgende Beispiele:

1. Pfründehaber.

Bei einem ursprünglichen (tarismäßigen) Jahreseinkommen von 5200.— RM

beträgt das Monatseinkommen:
ungekürzt 433.— RM,
gekürzt 273.— RM;

hievon ab: $7\frac{1}{2}\%$ Dienstaufwandsentschädigung aus 433.— RM (s. Anzeigebblatt 1932 Seite 282) 33.— RM;

aus 240.— RM

wird die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe mit $1\frac{1}{2}\%$ berechnet; sie beträgt 3.60 RM;

ab steuerfreier Betrag (siehe Anzeigebblatt 1928 S. 145) 100.— RM;
dem Steuerabzug unterliegen 140.— RM.

10% Einkommensteuer hieraus = 14.— RM.
Ledigensteuer (10% Zuschlag zur Einkommensteuer) = 1.40 RM.

Es kommen zur Auszahlung [273.— RM — (3.60 + 14.— + 1.40) =] 254.— RM.

Entsprechend gestaltet sich die Berechnung bei den

übrigen Gehaltsstufen und bei den Bezügen der Pfründeverweiser, Kuraten und Ruhegehaltsempfänger.

2. Vikare.

Das ursprüngliche Jahreseinkommen der mittleren Einkommensstufe ist 1070.— RM oder im Monat 89.— RM nebst freier Station. Der gekürzte Barbezug beträgt monatlich 59.— RM;

dazu freie Station (s. Anzeigebblatt 1928 S. 145) 60.— RM,
somit Gesamteinkommen 119.— RM;

hievon ab: $7\frac{1}{2}\%$ Dienstaufwandsentschädigung aus 89.— + 60.— = 149.— RM (s. Anzeigebblatt 1932 S. 282) 12.— RM;
aus 107.— RM

wird die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe mit $1\frac{1}{2}\%$ berechnet; sie beträgt 1.60 RM;

ab steuerfreier Betrag (s. Anzeigebblatt 1928 S. 145) 100.— RM;

die Einkommensteuer ist zu berechnen aus 7.— RM

bzw. abgerundet aus 5.— RM.

Die 10%ige Steuer hieraus mit —.50 RM wird als Kleinbetrag nicht erhoben.

Ledigensteuer ist von den Vikaren nicht zu entrichten, weil ihr Einkommen unter 2640.— RM liegt.

Es kommen zur Auszahlung
59.— RM — 1.60 RM = 57.40 RM.

D. Beitrag zum Priesterpensionsfond und Veronikawerk.

Es werden von der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse einbehalten und abgeliefert:

- Die Beiträge zum Priesterpensionsfond bei der Zahlung des Augustgehalts,
- die Beiträge zum Veronikawerk künftig in drei Raten im April, Juni und Oktober. Da im laufenden Jahr im April bereits die erste Hälfte einbehalten wurde, kommt im laufenden Jahr die zweite Hälfte im September und Oktober mit je ein Viertel des Beitrages in Abzug.

E. Zahlungstermine.

Hierwegen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. März 1932 Nr. 4224, Anzeigebblatt S. 256.

Karlsruhe, den 14. Juli 1932.

Katholischer Oberstiftungsrat.